

# Verordnungsblatt für die Gemeinde Oberlienz

---

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 11. Dezember 2025

---

14. Inkamerierung Zufahrtsweg Steiner

---

## 14. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 10. Dezember 2025 über die Inkamerierung Zufahrtsweg Steiner

Gemäß des § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

### § 1

#### Inkamerierung

Entsprechend der laut der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher vom 20.10.2025, GZ. 3147/2025, vereinbarten Grundabtretung mit dem Eigentümer des Grundstückes 197/1 KG 85026 Oberlienz für die Übernahme der Wegfläche (Zufahrtsweg Steiner) ins Öffentliche Gut der Gemeinde Oberlienz ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und wird wie folgt beschlossen:

Inkamerierung für das Gst. 1153 in EZ 83 KG 85026 Oberlienz gemäß dargestellter Teilfläche im Ausmaß von:

Trennstück 2 aus Gst. 197/1 in EZ 90022 KG 85026 Oberlienz im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup>

Damit wird diese Teilfläche zur Gemeindestraße erklärt und als Öffentliches Gut der Gemeinde Oberlienz gewidmet (Inkamerierung).

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Der Bürgermeister:**

**Markus Stotter**